

DLRG

Landesverband Sachsen e.V.

**Anweisung zur Arbeit
mit Rettungshunden im
DLRG Landesverband Sachsen**



Impressum

- Anschrift: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
Landesverband Sachsen e.V.
Bremer Straße 10c
01067 Dresden
- Autoren: Ralph Kösters - Technischer Leiter Einsatz
Victoria Bergner - Landesbeauftragte Rettungshunde
Florian Maurer – Landesbeauftragter öffentliche Gefahrenabwehr und
Katastrophenschutz
Sebastian Knabe - Landesgeschäftsführer
- Inhaltliche Zuarbeit: Vorstand, Fachbereiche, Gliederungen
- Fassung: 1. Fassung – 26.09.2018, Dresden
2. erweiterte und neustrukturierte Fassung – 09.02.2022, Dresden

Der Nachdruck, auch in Auszügen, ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Herausgebers gestattet. Die schriftliche Einverständnis ist unter obiger Anschrift einzuholen. Die Erklärung wird durch den Vorstand vorgenommen. Zuwiderhandelnde müssen mit rechtlichen Gegenmaßnahmen rechnen. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Anweisung aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam werden sollten, wird dadurch die Gültigkeit der gesamten Anweisung nicht berührt. Um einen besseren Lesefluss zu ermöglichen wird darauf verzichtet, wiederholt sowohl die feminine und maskuline Form (z.B. Kameradinnen/Kameraden) zu verwenden. Es wird nur die maskuline Form angewendet, ohne dabei auf irgendeine Art Einschränkungen oder Diskriminierungen ausdrücken zu wollen.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	II
Inhaltsverzeichnis	III
1 Kurzeinführung – Ausbildungs- sowie Einsatzgrundsätze	1
2 Ausbildung der Rettungshundeteams	2
2.1 Voraussetzungen für den Rettungshundeführer	2
2.1.1 Eingangsvoraussetzungen für die Mitwirkung	2
2.1.2 Voraussetzungen für die Prüfung	2
2.2 Voraussetzungen für den Rettungshund	2
2.3 Ausfertigung und Registratur	3
2.3.1 Ausfertigungsbestimmungen Teilnahmebescheinigung	3
2.3.2 Ausfertigungsbestimmungen Ausbildungstätigkeitsnachweis	3
2.3.3 Lizenzen und Registriercodes	4
2.4 Inhalte der grundlegenden Ausbildung	5
2.4.1 Einführung in die Grundlage der Rettungshundearbeit	5
2.4.2 Kynologie	5
2.4.3 Fachausbildung Karte/Kompass/GPS	6
2.5 Inhalte der Fachausbildungen	6
2.5.1 Fachausbildung Uferrand- und Flächensuche (RH2)	6
2.5.2 Fachausbildung Mantrailing (RH3)	7
2.5.3 Fachausbildung Wasserortung (RH4)	7
2.5.4 Fachausbildung Gebäude- und Trümmersuche (RH5)	8
2.5.5 Fachausbildung Gruppenführer Rettungshunde (RH6)	8
2.6 Gültigkeitszeitraum und Verlängerung	9
3 Prüfungs- und Ausführungsbestimmungen für die Rettungshundeteams	10
3.1 Allgemeines	10
3.2 Rettungshunde-Eignungsprüfung	11
3.2.1 Ziel	11
3.2.2 Beurteilung	11
3.2.3 Ergebnis	11
3.2.4 Prüfer	12
3.3 Rettungshunde-Prüfung (Spartenprüfungen)	12
3.3.1 Hinweise zum Prüfungsablauf	12
3.3.2 Gehorsamsprüfung	12
3.3.3 Flächensuche (RH 2)	13
3.3.4 Uferrandsuche (RH 2)	14
3.3.5 Mantrailing (RH 3)	15
3.3.6 Wasserortung (RH 4)	17

3.3.7	Gebäude- und Trümmersuche (RH 5).....	19
4	Regelungen bei Wechsel eines Rettungshundeteams eines anderen Verbandes zur DLRG	21
5	Weitere Qualifikationen im Fachbereich Rettungshunde	22
5.1	Vorgaben für Ausbilder und Prüfer	22
5.1.1	Ausbilder Rettungshunde (RH7)	22
5.1.2	Prüfer Rettungshunde (RH8).....	23
5.1.3	Einsatzabschnittsleiter Rettungshunde (RH9)	24
5.2	Ausführungsbestimmungen Lehr- und Prüfauftrag	25
5.3	Ausführungsbestimmungen Prüfauftrag.....	25
5.4	Berufung Prüfungskommission	25
6	Regelungen für Rettungshundeteams und Rettungshundestaffeln im Einsatz	26
6.1	Personal für Rettungshundeeinsätze	26
6.2	Material für Rettungshundeeinsätze.....	26
6.3	Einsatzbekleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)	27
6.4	Ausstattung Rettungshund	27

1 Kurzeinführung – Ausbildungs- sowie Einsatzgrundsätze

Die Ausbildung von Rettungshunden findet auf Grundlage der Vorgaben der Anweisung für die Rettungshundearbeit in der DLRG (3. Überarbeitete Auflage, 2020) statt und orientiert sich am Grundsatz:

Jeder Hund hat individuelle Eigenschaften, auf die in der Ausbildung einzugehen ist.

Diese Anweisung legt fest, wie Rettungshundeteams der DLRG ausgebildet werden und wie sie ihren Ausbildungsstand nachvollziehbar nachweisen können. So soll es auch externen Stellen ermöglicht werden, die Qualität der Rettungshundeteams der DLRG einschätzen zu können. Diese Anweisung entspricht einer verbindlichen Prüfungsordnung, die mit den bundesweit Mindeststandards für die DLRG-Rettungshundearbeit abgeglichen und für die Anwendung innerhalb des Freistaat Sachsen konkretisiert ist. Diese nachbenannten Maßgaben dürfen nicht unterschritten werden.

Die Rettungshundeausbildung wird individuell auf charakterliche und rassespezifische Eigenarten des Hundes abgestimmt. Den Rettungshunden wird somit von Anfang an ein eigenständiges Arbeiten ermöglicht. Durch eine einfühlsame Ausbildung können wir bei den verschiedensten Hunderassen ein Optimum an Arbeitsfreude und Leistungsfähigkeit erreichen. Im Zuge der Rettungshundeausbildung entsteht zwischen Hund und Hundeführer ein inniges Vertrauensverhältnis, welches laufend durch gemeinsame Erfolgserlebnisse in der Ausbildung und auch im Einsatz gefestigt wird. Je nach körperlicher Leistungsfähigkeit, Temperamentslage und Motivationsfähigkeit gilt es, die optimale Ausbildungsmethode für jeden einzelnen in Ausbildung befindlichen Rettungshund herauszuarbeiten. Dies bedeutet **nicht** zwangsläufig, dass **jeder Hund für die Rettungshundearbeit geeignet** ist. **Dies bitten wir in jedem Fall zu beachten!** Eine fehlende Eignung ist jedoch meist durch schlechte Erfahrungen oder eine fehlerhafte Erziehung des Hundes in der Vergangenheit und keinesfalls durch die Rasse des Hundes bedingt.

Ein weiterer entscheidender Faktor ist der Hundeführer. Nur als Team können Hund und Hundeführer erfolgreich arbeiten. Der Hundeführer lernt seinen Hund zu "lesen", er muss dessen Mimik deuten und seine Gefühlslage erkennen können. Unvorhergesehene Reaktionen des Hundes muss der Hundeführer zu deuten wissen. Ein erfahrenes Team versteht sich letztendlich "blind" und bildet eine unzertrennliche Einheit. Geduld und Liebe zum Hund sind dabei die Grundvoraussetzung. Auf dieser Grundlage geschaffenes Potential hält ein Leben lang und bereichert das Zusammenleben von Hund und Halter über den Rettungshundebereich hinaus.

Regelmäßiges Training sowie Aus- und Fortbildung der Rettungshundeteams und der Anwärter sind hierbei verpflichtende Faktoren, um den Erhalt der Einsatzfähigkeit und die Weiterentwicklung in den Rettungshundestaffeln zu gewährleisten.

2 Ausbildung der Rettunghundeteams

Zur Umsetzung sowie Gewährleistung der qualitativen Standards der Rettungshundearbeit innerhalb der DLRG Sachsen obliegt die Ausbildung sämtlicher nachbenannter Lizenzen dem DLRG Landesverband Sachsen e.V.. Alle unautorisierten Ausbildungen unterhalb der Landesebene können nicht anerkannt werden. Das Vorgehen im Einsatz regelt Punkt 6 dieser Anweisung.

2.1 Voraussetzungen für den Rettungshundeführer

2.1.1 Eingangsvoraussetzungen für die Mitwirkung

- Mitgliedschaft der DLRG
- Mindestalter 16 Jahre, Einsatzfähigkeit 18 Jahre
- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder ärztliches Attest, nicht älter als 2 Jahre

2.1.2 Voraussetzungen für die Prüfung

- DRSA Bronze (151), 16 LE
- Wasserortung und Uferrandsuche: DRSA Silber (152), 25 LE
- Sanitätsausbildung A (331), 24 LE
- Erste Hilfe-Ausbildung am Hund, mindestens 7 LE, nicht älter als 4 Jahre
- Basis-Einsatzausbildung Einsatzdienste (401), 22 LE
- BOS-Sprechfunkausbildung (712 oder 715) nach Landesrecht
- Kynologie, 12 LE, nicht älter als 4 Jahre
- Spartenübergreifende Einführung in Einsatz- und Suchtaktiken, 3 LE
- Erweiterte Ausbildung Karte/Kompass/GPS, 8 LE, nicht älter als 4 Jahre
- Fachausbildung der jeweiligen Sparte
- Befürwortung durch die örtliche Gliederung oder den Landesverband

Die Ausbildung des Rettungshundeführers ist parallel zur Ausbildung des Rettungshundes zu leisten.

2.2 Voraussetzungen für den Rettungshund

- gültiger Impfschutz nach StIKo Vet¹, ergänzt durch Tollwutschutz, nachgewiesen durch Impfpass
- Tierhalter-Haftpflichtversicherung des jeweiligen Hundes, nachgewiesen durch die Versicherungspolice

¹ Die ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet) am Friedrich-Löffler-Institut bewertet den Einsatz von Impfstoffen in der Tiermedizin. Sie spricht Empfehlungen aus und berät die Bundesregierung. Nähere Informationen: stiko.vet.fli.de

- keine Fremdaggressivität gegen Mensch oder Hund
- art- und tierschutzgerechte Haltung
- frei von ansteckenden Krankheiten und in der Lage, Aufgaben schmerzfrei zu erfüllen
- bei chronischer Erkrankung – Einschätzung sowie Rücksprache des behandelnden Tierarztes mit den Lehrgangs- sowie Prüfverantwortlichen
- Rettungshunde-Eignungsprüfung ab 15 Monaten mgl.
(Gehorsamsprüfung, Alltags- & einsatztauglicher Grundgehorsam, Umweltteil)
- Mindestalter für die Prüfung der Spezialsparte 18 Monate

2.3 Ausfertigung und Registratur

2.3.1 Ausfertigungsbestimmungen Teilnahmebescheinigung

Die Lizenzen innerhalb des Fachbereiches Rettungshunde sind grundsätzlich registrierungspflichtig und als solche auch auszustellen.

Vor Ausfertigung des Ausbildungstätigkeitsnachweises ist entsprechend eine **Teilnahmebescheinigung** für den Teilnehmenden zu erstellen, woraus:

- Lehrgangsname;
- Lehrgangscodex,
- Durchführungszeitraum,
- Lehrgangsinhalte,
- Umfang der Lerneinheiten,
- Art des Lehrgangs,
- Lehrgangsleitung sowie
- Referenten

zu erkennen sind. Die Teilnahmebescheinigung ist durch die Lehrgangsleitung nach erfolgter Teilnahme auszugeben. Die Teilnahmebescheinigung ist zweifach zu zeichnen. Die entsprechenden Vorgaben des Corporate Design/Corporate Image der DLRG e.V. sind hierbei verbindlich umzusetzen.

2.3.2 Ausfertigungsbestimmungen Ausbildungstätigkeitsnachweis

Aufgrund des Bestehens einer jeweiligen Prüfung hat die Lehrgangsleitung die entsprechenden Prüfungsunterlagen aufbereitet dem Landesverband zu übermitteln. Nach Prüfung und Freigabe durch den Fachbereich ist der **Ausbildungstätigkeitsnachweis** in Form einer Lizenzbeurkundung zu fertigen, aus welcher:

- Name, Vorname sowie Geburtsdatum des Rettungshundeführers;
- Zwingername, Rasse und Wurfstag des Rettungshundes,
- Prüfungsort sowie Prüfungszeitpunkt,
- Prüfernummer sowie Prüfername

hervorgehen. Der Ausbildungstätigkeitsnachweis ist nach bestandener Prüfung zu übermitteln.

Bei nicht bestandener Prüfung wird dem Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung mit der Übersicht der Teilleistungen und deren Ergebnissen gefertigt. Der Ausbildungstätigkeitsnachweis ist zweifach zu zeichnen. Die entsprechenden Vorgaben des Corporate Design/Corporate Image der DLRG e.V. sind hierbei verbindlich umzusetzen.

2.3.3 Lizenzen und Registriercodes

Wie unter 2.3.1 benannt sind die Lizenzen des Fachbereiches Rettungshunde grundsätzlich registrierungspflichtig. Die Vergabe des Registriercodes folgt hierbei nach bundeseinheitlicher Vorgabe wie folgt:

[Gliederungsnummer/Anweisungsnummer/laufende Nummer/Jahr]

(Beispiele: Rettungshundeführer Mantrailing sowie Ausbilder Rettungshunde)

Registrierungs- und Ausfertigungsstelle ist der Landesverband Sachsen (1900000)
für jeweils den ersten Teilnehmenden eines Jahres

1900000/RH3/001/2021 – Rettungshundeführer Mantrailing

1900000/RH7/001/2021 – Ausbilder Rettungshunde

Die Anweisungsnummern werden innerhalb des Landesverband Sachsen durch diese Anweisung für nachbenannte Lizenzen wie folgt festgelegt:

Anweisungsnummer	Lizenz
RH1	Rettungshundeführer
RH2	Uferrand- und Flächensuche
RH3	Mantrailing
RH4	Wasserortung
RH5	Gebäude- und Trümmersuche
RH6	Gruppenführer Rettungshunde

RH7	Ausbilder	Rettungshunde	(entsprechende	Sparte	gesondert
		ausgewiesen)			
RH8	Prüfer	Rettungshunde	(entsprechende	Sparte	gesondert
		ausgewiesen)			
RH9	Einsatzabschnittsführer	Rettungshunde			

2.4 Inhalte der grundlegenden Ausbildung

2.4.1 Einführung in die Grundlage der Rettungshundearbeit

Inhalte der Ausbildung sind:

- Rettungshundearbeit in der DLRG
- Aufgaben und Tätigkeiten eines Rettungshundeführers
- Einsatzbereiche und Einsatzgebiete
- Aufbau Rettungshundestaffel
- Integration einer Rettungshundestaffel in eine DLRG-Gliederung
- Theoretische Grundlagen Wasserortung und Uferrandsuche
- Theoretische Grundlagen Flächen- und Trümmersuche
- Theoretische Grundlagen Mantrailing
- Praktische Übung: spartenübergreifende Einführung in Einsatz- und Suchtaktiken
- Gehorsamsprüfung
(Gehorsamsprüfung, Alltags- & einsatztauglicher Grundgehorsam, Umweltteil)
- Rettungshunde-Eignungsprüfung im jeweiligen Spezialbereich
- Dokumentation des Einsatzes analog (Einsatztagebuch)

Die vorbenannten Inhalte werden mit einem Umfang von 20 Lerneinheiten mit Theorie- und Praxismodul vermittelt. Im Anschluss an diese Ausbildung kann die Gehorsamkeits- und die Rettungshunde-Eignungsprüfung stattfinden. Diese Prüfungen müssen nicht direkt im Anschluss durchgeführt werden. Die Prüfer legen den Termin für die vorbenannten Prüfungen in eigenem Ermessen und in Rücksprache mit den Teilnehmenden der Ausbildung fest. Alles Weitere wird unter Punkt 3. Prüfungs- und Ausführungsbestimmungen für die Rettungshundeteams verbindlich geregelt.

2.4.2 Kynologie

Inhalte der Ausbildung sind:

1. Entwicklungsstufen
2. Existentielle Signale

- 2.1. Leinenhandling
3. Lernverhalten von Hunden
 - 3.1. Konditionierungsarten
 - 3.2. Verstärker
 - 3.3. Clickertraining
 - 3.4. Target-Arbeit
4. Verhaltenssteuerung von Triebverhalten
5. Stress / Motivation
6. Körpersprache d. Hunde
7. Handlungsbereitschaften
8. Typen von Hunden
9. Gesundheit; Ernährung; erste Hilfe

Die vorbenannten Inhalte werden mit einem Umfang von 12 Lerneinheiten durch einen vom Landesverband anerkannten Ausbilder „Kynologie Hund“ mit Theorie-Praxismodul vermittelt und eine Teilnahmebescheinigung ist auszustellen.

2.4.3 **Fachausbildung Karte/Kompass/GPS**

Inhalte der Ausbildung sind:

- Umgang und Verwendung von Kartenmaterial
- Umgang und Anwendung mit Kompass
- Umgang mit GPS-Geräten
- Standortbestimmung
- Umgang mit Auswertungsprogrammen
- Marschzahlbestimmung
- Praktische Übung: ganzheitliche Orientierung Karte und Umgebung im Gelände

Die vorbenannten Inhalte werden mit einem Umfang von 8 Lerneinheiten durch einen Ausbilder Katastrophenschutz mit Theorie-Praxismodul vermittelt und eine Teilnahmebescheinigung ist auszustellen.

2.5 Inhalte der Fachausbildungen

2.5.1 **Fachausbildung Uferrand- und Flächensuche (RH2)**

Inhalte der Ausbildung sind:

- Fachtheorie Ufer- und Flächensuche
- Geruchsbilder

- Aufbau und Beschaffenheiten von Ufergebieten
- Strömung und Strömungslehre
- Schnellerkundung für Rettungshundeführer und Rettungshund
- Praxisteil: Übungssuche in einem Uferbereich mit Rettungshundeführer und Rettungshund
- Praxisteil Hospitanz (Umfang: 20 LE)
- Praxisteil Drohne (5 LE)

Die vorbenannten Inhalte werden mit einem Umfang von je 10 Lerneinheiten in jeweiliger Stufe mit Theorie-Praxismodul vermittelt. Zusätzlich werden 20 LE in Form einer Hospitanz vermittelt, die durch einen Rettungshundeführer mit Lizenz RH2 dieser Anweisung nachgewiesen werden müssen.

2.5.2 **Fachausbildung Mantrailing (RH3)**

Inhalte der Ausbildung sind:

- Fachtheorie Mantrailing
- Geruchsbilder
- Erkundung, Beschaffenheit und Besonderheit gängiger Einsatzgebiete
- Einführung Risikomanagement in gängigen Einsatzgebieten
- Schnellerkundung für Rettungshundeführer und Rettungshund
- Praxisteil als Prüfungsvorbereitung
- Praxisteil Hospitanz (Umfang: 20 LE)
- Praxisteil Drohne (5 LE)

Die vorbenannten Inhalte werden mit einem Umfang von 10 Lerneinheiten mit Theorie-Praxismodul vermittelt. Zusätzlich werden 20 LE in Form einer Hospitanz vermittelt, die durch einen Rettungshundeführer mit Lizenz RH3 dieser Anweisung nachgewiesen werden müssen.

2.5.3 **Fachausbildung Wasserortung (RH4)**

Inhalte der Ausbildung sind:

- Fachtheorie Wasserortung
- Geruchsbilder
- Aufgaben und Tätigkeiten der Bootsinsassen
- Strömung und Strömungslehre
- Schnellerkundung für Rettungshundeführer und Rettungshund
- Praxisteil: Übungssuche im Boot mit Rettungshundeführer als Bootsgast und Rettungshund
- Praxisteil Hospitanz (Umfang: 20 LE)
- Praxisteil Drohne (5 LE)

Die vorbenannten Inhalte werden mit einem Umfang von 10 Lerneinheiten mit Theorie-Praxismodul vermittelt. Zusätzlich werden 20 LE in Form einer Hospitanz vermittelt, die durch einen Rettungshundeführer mit Lizenz RH4 dieser Anweisung nachgewiesen werden müssen.

2.5.4 **Fachausbildung Gebäude- und Trümmersuche (RH5)**

Inhalte der Ausbildung sind:

- Gebäude- und Trümmersuche
- Geruchsbilder
- Erkundung, Beschaffenheit und Besonderheit Gebäude und Trümmer
- Einführung Risikomanagement in Gebäuden und Trümmerfeldern
- Schnellerkundung für Rettungshundeführer und Rettungshund
- Praxisteil als Prüfungsvorbereitung
- Praxisteil Hospitanz (Umfang: 20 LE)
- Praxisteil Drohne (5 LE)

Die vorbenannten Inhalte werden mit einem Umfang von 10 Lerneinheiten mit Theorie-Praxismodul vermittelt. Zusätzlich werden 20 LE in Form einer Hospitanz vermittelt, die durch einen Rettungshundeführer mit Lizenz RH5 dieser Anweisung nachgewiesen werden müssen.

2.5.5 **Fachausbildung Gruppenführer Rettungshunde (RH6)**

Der Ausbildung zum „Gruppenführer Rettungshunde“ beruht auf einer Kombinationsausbildung, bestehend aus

- Ausbildung Rettungshundeführer (RH1)
- Kenntnis aus einer Spartenausbildung (RH2, RH3, RH4 oder RH5)
- Ausbildung Gruppenführer (831)
- Mindestens zwei erfolgreiche Einsätze als Anwärter unter Supervision eines Einsatzabschnittsleiter einer Hilfsorganisation des Verbundes sächsischer Rettungshunde.
- Praxisteil Drohne: Koordinierung und taktisches Einsetzen von Drohnen (Umfang 10 LE)

Nach Einreichung der Teilnahmebescheinigung sowie der Ausbildungstätigkeitsnachweise wird dem Anwärter in Verbindung mit den Einsatznachweisen die Lizenz „Gruppenführer Rettungshunde“ zuerkannt.

2.6 Gültigkeitszeitraum und Verlängerung

Lizenz	Gültigkeitszeitraum
RH1	2 Jahre
RH2	2 Jahre
RH3	2 Jahre
RH4	2 Jahre
RH5	2 Jahre
RH6	2 Jahre
RH7	3 Jahre
RH8	3 Jahre
RH9	2 Jahre

Die Gehorsamsprüfung ist nur einmalig abzulegen.

Die Verlängerung der jeweiligen Lizenz erfolgt ausschließlich bei der Ausfertigungsstelle. Hier ist ein entsprechend formloser Antrag mit

- den Fort- und Weiterbildungsnachweisen in Kopie
- der Bestätigung der DLRG-Mitgliedschaft
- DRSA Bronze (151), nicht älter als zwei Jahre
- (zur Prüfung/Weiterbildung ...) Wasserortung und Uferrandsuche: DRSA Silber (152), nicht älter als zwei Jahre
- *gültige Sanitätsfortbildung (341)*, nicht älter als zwei Jahre
- Nachweis Erste Hilfe-Ausbildung am Hund, Kynologie sowie Umgang mit Karte & Kompass mindestens 7 LE, nicht älter als 4 Jahre
- tierärztliches Attest über den aktuellen Gesundheitszustand des Hundes, nicht älter als 4 Wochen

einzureichen.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden dann anerkannt, wenn diese innerhalb von zwei Jahren vor Antragstellung insgesamt 16 LE umfassen, wovon 8 LE allgemein die Rettungshundearbeit und 8 LE spartenspezifisch sein müssen und bei einem unter 5 benannten Veranstalter durchgeführt wurden.

Die jeweilige Lizenz ist nur für den Hundeführer in Kombination mit dem entsprechend angegebenen Rettungshund gültig. Mit der Gültigkeit der Lizenz ist gleichzeitig auch die Einsatzfähigkeit des Rettungshundes sowie des Rettungshundeführers nachgewiesen.

Zuwiderhandlungen oder Zertifikatsmissbrauch werden strafrechtlich verfolgt.

3 Prüfungs- und Ausführungsbestimmungen für die Rettunghundeteams

Die erfolgreich absolvierten Prüfungen bescheinigen dem Rettungshundeteam die Einsatzfähigkeit. Bei Nicht-Bestehen erlischt die Einsatzfähigkeit. Das Bestehen der Prüfung ist keine Gewähr dafür, dass das Rettungshundeteam auch im Einsatz eingesetzt wird.

3.1 Allgemeines

- läufige Hündinnen können die Prüfung ablegen. Sie sind getrennt zu halten und am Schluss vorzustellen.
- Krankheitsverdächtige Hunde sind auszuschließen
- Prüfungsvoraussetzungen¹ sind von der Prüfungsleitung vor Prüfungsbeginn zu kontrollieren
- sind die Prüfungsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird das Rettungshundeteam von der Prüfung ausgeschlossen
- die Prüfung wird von einer berufenen Prüfungskommission abgenommen
- die Prüfungskommission besteht aus: Mitglied des Fachbereiches Rettungshunde des Landesverbandes, mindestens einem Prüfer mit gültiger Prüfbeauftragung eines Landesverbandes sowie die organisatorische Prüfungsleitung. Externe sachkundige Berater können den bzw. die Prüfer unterstützen.
- die Zuteilung von Prüfern erfolgt durch Prüfauftrag des Fachbereiches Rettungshunde des Landesverbandes
- die Berufung der organisatorischen Prüfungsleitung erfolgt ebenfalls durch den Landesverband
- Die nach § 14 ff. SGB VII erlassenen einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger sind rechtlich verbindlich.
- Von der ausrichtenden Verbandsgliederung muss die Erreichbarkeit eines Notdienstes für eine veterinärmedizinische Versorgung benannt werden

¹Die Prüfungsvoraussetzungen sind gleich den Vorschriften 2.1 sowie 2.2. Erweitert werden hierbei wie folgt die Voraussetzungen für Prüfungen und Folgeprüfungen:

- DRSA Bronze (151), nicht älter als zwei Jahre
- (zur Prüfung/Weiterbildung ...) Wasserortung und Uferrandsuche: DRSA Silber (152), nicht älter als zwei Jahre
- Sanitätsausbildung A (331) oder nachfolgend gültige Sanitätsfortbildung (341), nicht älter als zwei Jahre
- Erste Hilfe-Ausbildung am Hund, mindestens 7 LE, nicht älter als 4 Jahre
- Basis-Einsatzausbildung Einsatzdienste (401),

- BOS-Sprechfunkausbildung (712 oder 715)
- Befürwortung durch die Gliederung
- Fachweiterbildung „Einsatzdokumentation“

3.2 Rettungshunde-Eignungsprüfung

3.2.1 Ziel

Ziel der Rettungshunde-Eignungsprüfung ist die Einschätzung des Charakters und der Belastbarkeit des Rettungshundes sowie die Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Rettungshund und Rettungshundeführer.

3.2.2 Beurteilung

Verhalten des Hundes bei:

- Verschiedenen, lauten Geräuschen
- Unbewegten, bedrohlichen Objekten
- Bewegten Objekten
- Beuteverweigerung
- Hundebegegnungen
- Motorisch auffälligen Personen
- Kontaktaufnahmen durch Fremdpersonen
- Provokationen durch Fremdpersonen
- Verschiedenen Untergründen

erwünschtes Verhalten

- Neugieriges Verhalten
- Souveräner Umgang mit obigen Situationen
- Zeigen von Spieltrieb/Interesse an Futter
- Zeigen von Freude

unerwünschtes Verhalten

- Starke Verängstigung
- Massives Fluchtverhalten
- Wiederheranführung an einzelne Übungsszenarien nicht möglich
- Aggressives Verhalten gegenüber Menschen/Hunden

3.2.3 Ergebnis

Sollte der Ausbilder zum Ergebnis kommen, dass der Hund für die Rettungshundearbeit zu diesem Zeitpunkt ungeeignet ist, ist die Prüfung nicht bestanden.

3.2.4 Prüfer

Berechtigt zur Abnahme der Prüfung sind Ausbilder Rettungshunde (RH7) dieser Anweisung. Es ist zu beachten, dass ein gültiger Lehrauftrag sowie eine entsprechende Berufung mit Prüfauftrag von Seiten des Landesverbandes vorliegen müssen.

3.3 Rettungshunde-Prüfung (Spartenprüfungen)

3.3.1 Hinweise zum Prüfungsablauf

Bis zu zwei Prüfer mit gültiger Prüfbeauftragung eines Landesverbandes führen verantwortlich die Prüfung durch. Externer sachkundige Berater können den oder die Prüfer unterstützen. Mitglieder dieser Prüfungsleitung dürfen nicht am gleichen Tag einen Hund vorstellen, Prüfer dürfen zudem keine Rettungshundeteams der eigenen Staffel prüfen. Wird eine Prüfung nicht bestanden, kann das Rettungshundeteam frühestens vier Wochen später wieder versuchen, die Prüfung zu absolvieren. Alle Prüfungen sind 2 Jahre gültig.

Wichtiger Bestandteil aller Prüfungen ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Informationskette und der einzuleitenden Hilfsmaßnahmen nach Auffinden einer Person. Das Rettungshundeteam ist durch mindestens einen Helfer zu begleiten. Maximal zwei Helfer arbeiten gemäß Weisung des Rettungshundeführers. Die Suchzeit endet mit Angabe des Standortes bzw. der Situationsbeschreibung durch den Rettungshundeführer an die Abschnittsführung Rettungshunde bzw. die Prüfer. Sie beginnt bei mehreren Versteckpersonen wieder, wenn der Hund erneut zur Suche angesetzt wird. Versteckpersonen sind auszutauschen. Sie haben sich so zu verhalten, wie die Prüfer es vorgeben. Versteckpersonen tragen normale Kleidung. Sie dürfen keinerlei Geruchsträger bei sich führen. Täuschungsversuche, auch von Versteckpersonen, bedeuten das Nichtbestehen für das Rettungshundeteam. Hunde, die eine Versteckperson verletzen, werden sofort ausgeschlossen. Dies gilt auch für aggressives Verhalten oder übertriebenes Jagdverhalten gegen Menschen und/oder Tiere. Eingesetzte Versteckpersonen sind dem zu prüfenden Hund nicht bekannte Personen.

3.3.2 Gehorsamsprüfung

Alle vorgestellten Hunde laufen die Gehorsamsübungen im Rahmen der Prüfungen. Der Charakter des Hundes ist hierbei stets zu berücksichtigen. Ähnlich wie Menschen, vertragen sich nicht alle Hunde miteinander. Dies ist ebenfalls zu berücksichtigen. Es bedeutet aber nicht, dass gesteigerte Aggressivität akzeptiert wird.

Zu prüfende Elemente der Gehorsamsprüfung sind wie folgt:

Sicherheitselemente:

- sichere Ablagemöglichkeit/Verbleiben
- sicherer Rückruf oder sicheres Stopp-Kommando
- Leinen-Führigkeit

Hinzu werden mindestens vier der nachgenannten Elemente abgeprüft. Die Auswahl erfolgt durch den Prüfer.

Gehorsamkeitselemente:

- Grundstellung
- Sitz
- Platz
- Fuß
- Winkel
- Wendungen
- Langsame und schnelle Bewegungen
- Verhalten des Hundes in einer Menschengruppe

Die Elemente der Gehorsamkeitsprüfungen werden sowohl an- als auch abgeleint durchgeführt. Die Gehorsamkeitsübungen werden jeweils in Gruppenarbeit absolviert. Während eine Gruppe die Gehorsamkeitsprüfung absolviert, werden die anderen Hunde abgelegt. Der Rettungshundeführer entfernt sich gemäß Weisung der Prüfer vom abgelegten Hund (mindestens 20m ohne Sichtunterbrechung).

3.3.3 Flächensuche (RH 2)

Prüfungsgebiet/-umfang

Der Hund muss in einem Suchgebiet von mindestens 50.000 qm mit 1 bis 3 Versteckpersonen suchen, finden und verweisen. Suchzeit: 30 Minuten

Durchführung

Der Rettungshundeführer bekommt von der Prüfungsleitung das Suchgebiet zugewiesen. Das Suchgebiet besteht aus mindestens 80 % Waldfläche. Die weiteren erforderlichen Angaben (z. B. zur vermissten Person und zur Lage) hat der Rettungshundeführer zu erfragen.

Verweisarten

- Langanhaltend bellend bis der Rettungshundeführer beim Hund und der vermissten Person ist.
- Mit Bringsel, wobei der Hund den Rettungshundeführer direkt zur vermissten Person zu führen hat.

- Frei verweisend, wobei der Hund den Rettungshundeführer direkt zur vermissten Person zu führen hat.

Die Verweisart ist vom Rettungshundeführer vorher anzugeben. Sollte der Hund, durch besondere situationsbedingte Gegebenheiten, auf eine andere, als die angegebene Verweisart anzeigen, so liegt es im Ermessen der Prüfungsleitung, diese zu akzeptieren. Dabei wird von der Prüfungsleitung auch das „Lesen“ des Hundes vom Rettungshundeführer bewertet.

Bewertung

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Verhalten des Hundes bei Ablenkungen
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Rettungshundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

Hinweise zur Durchführung

Bei der Durchführung der Prüfung kann es immer wieder mal vorkommen, dass der Rettungshundeführer die Position der Versteckperson erkennt, bevor der Hund diese gefunden und angezeigt hat. In diesem Fall hat der Rettungshundeführer zu gewährleisten, dass der Hund die Versteckperson eigenständig findet und anzeigt.

3.3.4 Uferrandsuche (RH 2)

Prüfungsgebiet/-umfang

Die abzusuchende Wasserfläche ist 200 x 10 m groß und besteht ausschließlich aus Uferstrand.

Durchführung

Ein Geruchsobjekt und/oder eine Versteckperson wird im Flachwasser platziert. Die Positionierung erfolgt vor Suchbeginn und so, dass weder der zu prüfende Hund oder der Rettungshundeführer die Positionierung beobachten kann. Der Ort darf nicht sichtbar markiert sein. Das Suchgebiet kann optisch gekennzeichnet sein. Die Versteckperson muss sich treibend im Wasser befinden oder am Ufer liegend und mindestens 50 % mit Wasser bedeckt sein. Hierbei darf es jedoch zu keinem Zeitpunkt zu einer Gefährdung von Hund oder Rettungshundeführer kommen (insbesondere an Fließgewässern). Darüber hinaus sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften auf jeden Fall einzuhalten. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Rettungshund die Versteckperson und oder die Gegenstände sucht, findet und verweist. Die Verweisart ist vom Rettungshundeführer vorher anzugeben. Sollte der Hund, durch

besondere situationsbedingte Gegebenheiten, auf eine andere, als die angegebene Verweisart anzeigen, so liegt es im Ermessen der Prüfungsleitung, diese zu akzeptieren. Dabei wird von der Prüfungsleitung auch das „Lesen“ des Hundes vom Rettungshundeführer bewertet.

Bewertung

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Verhalten des Hundes bei Ablenkungen
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Rettungshundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

Hinweise zur Durchführung

Bei der Durchführung der Prüfung kann es vorkommen, dass der Rettungshundeführer die Position der Versteckperson erkennt, bevor der Hund diese gefunden und angezeigt hat. In diesem Fall hat der Rettungshundeführer zu gewährleisten, dass der Hund die Versteckperson eigenständig findet und anzeigt. Das Geruchsobjekt ist ein nicht-künstlich erzeugter, textiler Geruchsträger, mit einer Mindestgröße von 1 qm.

3.3.5 Mantrailing (RH 3)

Prüfungsgebiet/-umfang

Der Trail muss eine Länge von 1.500 m bis 1.800 m haben. Der Rettungshundeführer bekommt von der Prüfungsleitung mitgeteilt, wo die vermisste Person zuletzt gesehen wurde; dieser Startbereich darf ein Ausmaß von 30 m x 30 m nicht überschreiten und der tatsächliche Verlauf des Trails muss durch diesen Startbereich führen. Der Trail muss zwischen 12 und 36 Stunden alt sein. Für den gesamten Trail ist eine Aufteilung von 1/3 Wald/Wiese und 2/3 bebautem Gebiet mit natürlichen Ablenkungen anzustreben. Der Trail muss mindestens drei Richtungsänderungen, mindestens zwei Gabelungen/Einmündungen und mindestens eine Kreuzung enthalten. Das Team hat 60 Minuten Zeit den Trail auszuarbeiten und die Versteckperson zu finden und anzuzeigen. Die Prüfungsleitung kann auf Grund besonderer Umstände Zeitüberschreitungen zulassen.

Durchführung

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn:

- der Hund nicht während der definierten Zeit findet,
- der Rettungshundeführer den Hund offensichtlich leitet.

Für jedes Rettungshundeteam ist ein eigener Trail zu legen. Dem Rettungshundeführer und dem Helfer dürfen der Verlauf des Trails und der Endpunkt nicht bekannt sein. Der Rettungshundeführer erhält den Geruchsgegenstand in einem geeigneten, verschlossenen Behältnis. Das Behältnis mit dem Geruchsgegenstand ist von der Versteckperson unmittelbar vor Auslegen des Prüfungstrails selbst zu bestücken und zu verschließen. Der Transport dieses Behältnisses erfolgt in einem weiteren Transportbehältnis. Die Versteckperson muss sich zum Beginn der Suche am Endpunkt befinden und dort verbleiben, bis sie gefunden wird. Die Versteckperson muss sich bei der Anzeige durch den Hund passiv verhalten. Ein Prüfer begleitet die Versteckperson beim Auslegen des Trails. Darauf kann verzichtet werden, wenn der Weg der Versteckperson mit einem GPS-Gerät protokolliert wird und dieses Protokoll dem Prüfer vorliegt. Nachdem die Versteckperson den Trail gelegt hat, darf sie bis zur Suche das Suchgebiet nicht mehr berühren oder kreuzen (Mindestabstand 1.000 m). Der Hund ist am Startpunkt anzusetzen und muss dem Trail folgen. Es ist nicht erforderlich, dass der Hund der Laufspur der Versteckperson folgt, sondern er soll individuell die Geruchsausbreitung ausarbeiten. Hierbei können durchaus Abweichungen nach beiden Seiten möglich sein. Während des Trails ist es dem Rettungshundeführer selbst überlassen, ob und wie oft er den Hund aus der Suche nimmt, um den Geruchsgegenstand oder Wasser zum Trinken anzubieten. Die Suchzeit wird dadurch nicht unterbrochen. Während des Trailens darf der Rettungshundeführer den Hund maximal 20 Minuten aus der Suche nehmen, um ihm eine Pause zu gönnen. Diese Pausen sind der Prüfungsleitung anzusagen. Diese Pausenzeit zählt nicht zur Suchzeit. Am Ende des Trails muss der Hund die Versteckperson qualifiziert und eindeutig (z.B. durch Vorsitzen, Bellen oder Anspringen) anzeigen.

Bewertung

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Gewinnung des Geruchsgegenstandes (Befragung durch die Prüfungsleitung)
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Auffinden und Anzeigen bzw. Erkennen des Trails
- Leinenführung, Zusammenarbeit mit dem Hund
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Verhalten des Hundes bei Ablenkungen
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Rettungshundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

Hinweise zur Durchführung

Die besonderen Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeit auf befahrenen Straßen und Wegen sind zu beachten (z.B. Kennzeichnung mit entsprechender Warnkleidung). Grob fahrlässige Eigen- und Fremdgefährdung führt zum sofortigen Abbruch der Prüfung. Der Begriff der Gabelung/Einmündung steht gleichbedeutend für Straßen, Fahrradwege, Waldwege usw. und bedeutet, dass die Versteckperson zwei Möglichkeiten der Richtungsänderung hat, ohne den Weg zu verlassen. Für die

Kreuzung gilt dies entsprechend mit drei oder mehr Möglichkeiten, den Weg weiter zu verfolgen. Es kann auch eine Negativ-Überprüfung oder ein Shorttrail mit Anzeige durchgeführt werden. Die Negativ-Überprüfung erfolgt mit einem Geruchsgegenstand von einer ortsfremden Person, die sich noch nie im Umkreis von 5.000 m um den Startpunkt befunden hat. Bei der Negativ-Überprüfung ist es nicht notwendig, dass der Hund eine Anzeige (gleich welcher Art) zeigt, sondern dass der Rettungshundeführer der Prüfungsleitung mitteilt, ob sein Hund einen Trail gefunden hat oder nicht.

Der Shorttrail muss eine Länge von 300 m bis 500 m aufweisen, bei einer Liegezeit von mindestens 30 Minuten. Die Suchzeit beträgt dann maximal 30 Minuten. Wird eine Negativ-Überprüfung oder ein Shorttrail geprüft, muss im Anschluss ein weiterer Prüfungstrail abgeprüft werden.

3.3.6 Wasserortung (RH 4)

Prüfungsgebiet/-umfang

Die abzusuchende Wasserfläche ist ca. 40.000 qm groß, wobei kein Schenkel kleiner als 100 Meter sein darf. Gesucht wird ausschließlich vom Boot aus. Ein Geruchsobjekt für die Wasserortung wird in mindestens 5 m und maximal 20 m Wassertiefe versenkt. Die Einbringung des Materials erfolgt mindestens 20 Min. vor Suchbeginn. Der Ort darf nicht sichtbar markiert sein. Die Position wird ausschließlich per GPS durch den oder die Prüfer festgehalten. Das Suchgebiet kann optisch gekennzeichnet sein. Für die Suche hat das Rettungshundeteam max. 45 Minuten Zeit (ohne Anfahrt zum Suchgebiet).

Alternative Wasserfläche (Fließgewässer): Die abzusuchende Wasserfläche des Fließgewässers ist ca. 50.000 qm groß. Das Suchgebiet hat eine Mindestbreite von 100 m, eine Mindestlänge von 500 m und eine Mindesttiefe von 2,0 m. Gesucht wird ausschließlich vom Boot aus. Die Einbringung des Materials erfolgt mindestens 20 Min. vor Suchbeginn. Der Ort darf nicht sichtbar markiert sein. Die Position wird ausschließlich per GPS durch den oder die Prüfer festgehalten. Das Suchgebiet kann optisch gekennzeichnet sein.

Durchführung

Der Rettungshundeführer muss nach der Befragung der Prüfungsleitung seine Suchtaktik erläutern. Er kann sie – falls erforderlich – jederzeit mit Begründung ändern. Der Rettungshundeführer muss den Bootsführer entsprechend seiner Suchtaktik unter Berücksichtigung der Windverhältnisse und der Suchtechnik seines Hundes leiten. Der Rettungshundeführer wird entsprechend der Einteilung des Suchgebietes, des Erkennens der Anzeige des Hundes, der Festlegung des Ortungspunktes und der Einweisung des Bootsführers beurteilt. Alle Anzeigearten sind möglich. Der Hund muss allerdings eine deutliche Anzeigeart vorweisen. Während der Suchzeit kann der Rettungshundeführer so viele Anzeigen seines Hundes (per GPS oder auf einer Karte) markieren, wie er benötigt, um einen Ortungspunkt festzulegen. Der Hund darf zwischendurch bestätigt werden.

Einsatzbericht

Nach Ende der Suchzeit und Ankunft an Land hat der Rettungshundeführer noch einmal max. 15 Minuten Ausarbeitungszeit, um den genauen Ortungspunkt (mit Koordinaten) festzulegen und der Prüfungsleitung mitzuteilen. Der Rettungshundeführer hat direkt nach der Suche mündlich einen Einsatzbericht abzugeben, aus dem die erfolgten Anzeigen (Anzeigepunkte) des Hundes, die Umweltbedingungen und der daraus geschlossene mutmaßliche Ortungspunkt des Geruchsobjekts hervorgeht und diesen der Prüfungsleitung mitzuteilen.

Einschränkungen

Ein Hund wird sofort ausgeschlossen, wenn er durch ungenügenden Gehorsam im Boot die Besatzung gefährdet. Ein aktives Springen des Hundes in das Gewässer führt zum Nicht-Bestehen der Prüfung.

Bewertung

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Verhalten des Rettungshundeteams im Boot
- Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Verhalten des Hundes bei Ablenkungen
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Rettungshundeführers
- Ausarbeitung des Ortungspunktes

Die Prüfung Wasserortung gilt als bestanden, wenn das Geruchsobjekt innerhalb eines Radius von 50 Metern um den – vom Rettungshundeführer genannten – Ortungspunkt liegt.

Hinweise zur Durchführung

Die besonderen Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeit an und auf dem Wasser sind zu beachten (z.B. Anlegen von Rettungswesten). Der Hund muss mit einer Auftriebshilfe ausgerüstet sein, um ihn im Notfall wieder an Bord heben zu können. Das Boot ist mit einem Bootsführer besetzt, der lediglich das Boot navigiert und dem Rettungshundeführer keine taktische Hilfestellung geben darf. Ein Helfer kann auf Weisung des Rettungshundeführers Aufgaben übernehmen (z. B. Bedienung des GPS-Gerätes oder Aufzeichnungen über die Art und Stärke der Anzeigen). Der verantwortliche Bootsführer ist jederzeit weisungsbefugt. Die Prüfungsleitung oder ein Teil davon befindet sich ebenfalls an Bord. Falls ein Teil an Land bleibt, ist Kontakt über Funk zu halten. Das Geruchsobjekt ist ein nicht-künstlich erzeugter, textiler Geruchsträger mit einer Mindestgröße von 1 qm. Diese Prüfung beinhaltet zugleich das Bestehen der Prüfung „3.3.4 Uferrandsuche“, ohne dass die ergänzenden Inhalte der 3.3.4 abgeprüft werden.

3.3.7 Gebäude- und Trümmersuche (RH 5)

Prüfungsgebiet/-umfang

Der Hund muss in einem für die Suche geeigneten Gelände mit 1.500 - 2.000 qm Suchfläche 1 bis 3 Versteckpersonen suchen, finden und verweisen. Die Versteckpersonen sitzen, hocken oder liegen unter den Trümmern, auf dem Boden oder in Hochverstecken. Suchzeit: 45 Minuten. Der Hund muss nach der Prüfung imstande sein, selbständig, ruhig, sicher, ausdauernd und, wenn nötig, vom Rettungshundeführer beeinflussbar, zu suchen, zu finden und laut zu verweisen. Äußere angenehme und unangenehme Einflüsse dürfen den Hund nicht von der Suche ablenken. Der Rettungshundeführer bekommt von der Prüfungsleitung das Suchgebiet zugewiesen. Die weiteren erforderlichen Angaben (z. B. zur vermissten Person und zur Lage) hat der Rettungshundeführer zu erfragen. Vor der Sucharbeit sind durch geeignete Geräte die Geschicklichkeit und das Können des Hundes hinsichtlich der Begehung von Trümmern zu überprüfen.

Durchführung und Verweisarten

- Bellen mit oder ohne Scharren

Dabei wird von der Prüfungsleitung auch das „Lesen“ des Hundes vom Rettungshundeführer bewertet.

Bewertung

- Aufnahme der Lage, Kontrolle der Einsatzmittel und der technischen Ausrüstung inkl. Beurteilung der Gefährdungslage für Hund und Rettungshundeführer
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Verhalten des Hundes bei Ablenkungen
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Rettungshundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

Hinweise zur Durchführung

Bei Wiederholungen können von der Prüfungsleitung Ablenkungen eingebracht werden. Dieses können Leerverstecke (z.B. mit eingebrachten Kleidungsstücken) oder Personen sein, die sich auf oder am Trümmerkegel bewegen und nicht Versteckpersonen sind. Ebenso können auf Weisung der Prüfer von den Versteckpersonen verschiedene Auffindsituationen dargestellt werden. Werden Versteckpersonen getrennt voneinander ausgebracht, so ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten. Der Rettungshundeführer darf die Trümmer erst nach Genehmigung durch die Prüfungsleitung betreten. Er darf die Trümmer aber auf jeden Fall nach Anzeige durch den Hund betreten, um die Kennzeichnung der Fundstelle nach den international gültigen Regeln vorzunehmen und die Rettung zu simulieren. Die Sicherheit von Hund und Rettungshundeführer muss jederzeit gewährleistet sein. Bei der Durchführung

der Prüfung kann es vorkommen, dass der Rettungshundeführer die Position der Versteckperson erkennt, bevor der Hund diese gefunden und angezeigt hat. In diesem Fall hat der Rettungshundeführer zu gewährleisten, dass der Hund die Versteckperson eigenständig findet und anzeigt.

4 Regelungen bei Wechsel eines Rettungshundeteams eines anderen Verbandes zur DLRG

Rettungshundeprüfungen

- des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. (ASB),
- des Bundesverbandes Rettungshunde e.V. (BRH),
- der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW),
- des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. (DFV),
- des Deutschen Roten Kreuzes e.V. (DRK),
- des Deutschen Rettungshundevereins e.V. (DRV),
- der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) und
- des Malteser Hilfsdienstes e.V. (MHD)

werden anerkannt, solange sie noch Gültigkeit gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung besitzen.

Die Rettungshundeteams müssen binnen 12 Monaten die adäquate Prüfung unter den Vorgaben dieser Anweisung des DLRG Landesverbandes Sachsen erfüllen, um ihre Einsatzfähigkeit weiterhin zu behalten. Die formelle Anerkennung durch Beurkundung obliegt dem Fachbereich Rettungshunde oder der Technischen Leitung Einsatz des Landesverbandes.

5 Weitere Qualifikationen im Fachbereich Rettungshunde

5.1 Vorgaben für Ausbilder und Prüfer

5.1.1 Ausbilder Rettungshunde (RH7)

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Befürwortung durch den Landesverband
- Spartenausbildung (RH2, RH3, RH4 oder RH5)
- Gemeinsamer Grundausbildungsblock (180)

Ausbildung

Der Umfang der Ausbilder-Ausbildung umfasst mindestens 32 LE (hiervon können fünfzig Prozent als e-Learning erfolgen). Aufgeteilt sind die Inhalte in 16 LE „Ausbilder Rettungshunde“ (Basisteil). Weitere mindestens 16 LE sind spartenbezogene Ausbildung. Als Multiplikator fungiert der/die Landesbeauftragte Rettungshunde. Diese*r kann für die Lehrthemen Fachausbilder einsetzen. Die Lehrthemen werden vom durchführenden Landesverband festgelegt und beziehen landestypische Vorgaben mit ein. Der Ausbilder-Anwärter hospitiert für ein Jahr in seiner Staffel.

Ausbilder Rettungshunde und Sparten

- Ausbilder Rettungshunde „Flächensuche mit Uferrandsuche“
- Ausbilder Rettungshunde „Mantrailing“
- Ausbilder Rettungshunde „Wasserortung“
- Ausbilder Rettungshunde „Gebäude- und Trümmersuche“

Anerkennung anderer Ausbilderberechtigungen

Der Landesverband kann andere Lehrberechtigungen anerkennen. Hierfür ist der/die Landesbeauftragte Rettungshunde entsprechend zu informieren. Über die Anerkennung entscheidet die Technische Leitung in Rücksprache mit dem Fachbereich.

Lehrauftrag

Die Durchführung von Ausbildungen setzt einen gültigen Lehrauftrag des Landesverbandes für das entsprechende Einzugsgebiet gemäß Punkt 5.2 zwingend voraus.

Gültigkeit und Verlängerung

Die Gültigkeit der Lizenz Ausbilder Rettungshunde richtet sich nach Punkt 2.6 dieser Anweisung und kann wie dort beschrieben verlängert werden.

5.1.2 Prüfer Rettungshunde (RH8)

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Befürwortung durch den Landesverband
- Einsatzerfahrung im Rettungshundewesen in der Sparte, in der er prüfen wird
- Ausbilder Rettungshunde (RH7) in einer Sparte sowie mindestens zwei bestandene eigene Prüfungen oder fünf Jahre als Ausbilder in der Sparte
- gültiger Prüfauftrag des Landesverbandes für das entsprechende Einzugsgebiet

Ausbildung

Der Umfang der Prüfer-Ausbildung umfasst mindestens 16 LE (hiervon können fünfzig Prozent als e_Learning erfolgen). Die Ausbildung umfasst 8 LE allgemeine „Prüfer Rettungshunde“-Ausbildung (Basisteil) sowie mindestens 8 LE spartenbezogene Ausbildung. Als Multiplikator fungiert der/die Landesbeauftragte Rettungshunde. Diese*r kann für die Prüferteam Fachprüfer einsetzen. Der Prüfer-Anwärter hospitiert für ein Jahr in den Prüfungskommissionen des Landesverbandes. Parallel prüft der Prüfer-Anwärter unter Supervision eines Prüfers mindestens zwei Rettungshundeteams in der Sparte, in der er als Prüfer bestellt werden soll.

Prüfer Rettungshunde und Sparten

- Prüfer Rettungshunde „Flächensuche mit Uferrandsuche“
- Prüfer Rettungshunde „Mantrailing“
- Prüfer Rettungshunde „Wasserortung“
- Prüfer Rettungshunde „Gebäude- und Trümmersuche“

Prüfauftrag

Die Durchführung von Prüfungen setzt einen gültigen Prüfauftrag des Landesverbandes für das entsprechende Einzugsgebiet gemäß Punkt 5.3 zwingend voraus.

Gültigkeit und Verlängerung

Die Gültigkeit der Lizenz Prüfer Rettungshunde richtet sich nach Punkt 2.6 dieser Anweisung und kann wie dort beschrieben verlängert werden.

5.1.3 Einsatzabschnittsleiter Rettungshunde (RH9)

Der „Einsatzabschnittsführer Rettungshunde“ muss neben den grundlegenden Führungsprinzipien der DV 100 über Spezialwissen der Rettungshundearbeit verfügen. Deshalb ist die Führungsausbildung 831 Gruppenführerausbildung (Führen in der Führungsstufe A) als Grundlage erforderlich. Hierzu ergänzend werden von den Landesverbänden Fachreferenten beigestellt. Folgende Themengebiete müssen hier ergänzt in 8 LE ausgebildet werden:

Fachwissen Rettungshundearbeit

- Besondere Gefahren an der Einsatzstelle mit Rettungshunden (z.B. Annäherung an Fahrzeuge mit Hunden, Erkennbarkeit bei Dunkelheit)
- Unterschiedliche Fachgebiete in der Rettungshundearbeit (Unterscheidung der verschiedenen Sucharten, Einsatzkriterien, Voraussetzungen, sinnvoller Einsatz je nach Einsatzauftrag)
- Orientierung im Gelände (Kartenkunde, Einschätzung der Topographie)
- Logistik im Rettungshundeeinsatz
- Landesspezifische Besonderheiten beim Einsatz von Rettungshunden
- Umgang mit Windrichtungen: Sinnvolle Aufstellung von Suchgebieten
- Einschätzung von Risikolagen zum möglichen Ausschluss vom Einsatz für Rettungshundeteams
- Nutzzeiten von Rettungshunden / Ermöglichung von Erholungspausen
- Unterschiede der Anzeigarten
- Einsatzsoftware für den Rettungshundeeinsatz

Führung von Rettungshundestaffeln

- Kenntnisse über taktische Zeichen nach DV 102, insbesondere die Einsatzstellenkennzeichen (Grundzeichen, Zusatzzeichen)
- Aufbau und Zusammenarbeit in einer Technischen Einsatzleitung (TEL)
- Beratungskompetenz für Einsatzleiter
- Sicherstellung der Verkehrssicherung um die Einsatzstellen
- Kommunikation mit anderen Fachorganisationen sowie organisationsfremden Rettungshundestaffeln
- Rückmeldung an die ILS

- Dokumentation des Einsatzes digital und analog
- Kennzeichnung von Führungskräften an der Einsatzstelle

Einschätzung von Sonderlagen in der Rettungshundearbeit

- Lageeinschätzung an der Einsatzstelle
- Abfrage von relevanten Einsatzinformationen durch Dritte
- Technische Möglichkeiten der Personenortung (Echolot, Drohnen, Wärmebildtechnik, UW-Roboter, Sondentechnik im Trümmerbereich)
- Medizinische Besonderheiten beim Auffinden von länger vermissten Personen (Vermeidung des Bergungstodes durch adäquate Rettungstechnik)
- Vorhaltung von Rettungsmitteln nach den Einsatzgegebenheiten
- Organisation von Verpflegung für Menschen und Tiere
- Wetterlage abfragen, einschätzen und mitteilen

5.2 Ausführungsbestimmungen Lehr- und Prüfauftrag

Lehraufträge werden grundsätzlich durch die Technische Leitung des Landesverbandes im jeweiligen Einsatzgebiet vergeben. Hierbei hat der Fachbereich das Vorschlagsrecht. Die Entscheidung zur Erteilung des Lehrauftrages erfolgt durch die Technische Leitung. Die Gültigkeit des Lehrauftrages ist auf 2 Jahre begrenzt.

5.3 Ausführungsbestimmungen Prüfauftrag

Prüfaufträge werden grundsätzlich durch die Technische Leitung des Landesverbandes. Hierbei hat der Fachbereich das Vorschlagsrecht. Die Entscheidung zur Vergabe des Prüfauftrages erfolgt letztendlich durch die Technische Leitung. Die Gültigkeit des Prüfauftrages ist auf 2 Jahre begrenzt.

5.4 Berufung Prüfungskommission

Sämtliche Prüfungen innerhalb des DLRG Landesverband Sachsen e.V. sind nach Punkt 3.1 dieser Anweisung durch eine Prüfungskommission durchzuführen, zu beurteilen und nach Abschluss per Niederschrift festzuhalten. Die Berufung erfolgt hierbei durch die Technische Leitung des Landesverbandes. Die ausrichtende Staffel hat für die organisatorische Prüfungsleitung ein Vorschlagsrecht.

6 Regelungen für Rettunghundeteams und Rettunghundestaffeln im Einsatz

Die Beauftragung von Einsätzen ist durch die Untergliederungen sofort, per Einsatzfortmeldung, dem Landesverband zu melden. Einsätze dürfen erst dann übernommen werden, wenn mindestens die nachfolgend aufgeführten (an die Personalstärke angepassten) Ausrüstungsgegenstände verfügbar bzw. ein unmittelbarer Zugriff auf vorhandene Ausrüstung sichergestellt sind. Diese Mindestanforderungen an Kräfte und Mittel gelten auch als erfüllt, wenn diese im sogenannten Rendezvous-System durch Kooperation im Verbund erreicht werden. Die Durchführung von Einsätzen unterhalb dieser Vorgaben ist im Bereich Rettungshunde nicht zulässig. Die Einsatzmeldungen und Dokumentationen (z.B. Einsatztagebuch, Einsatzbericht) sind umgehend an den Landesverband zu übermitteln.

6.1 Personal für Rettungshundeeinsätze

Rettunghundeteams nach DIN 13050: Rettungshundeführer und Rettungshund

Rettunghundestaffel: mehrere Rettunghundeteams (mind. 2 verschiedene)

Stärke der Einsatzkräfte: 0/1/2/3

- Geprüfte und einsatzfähige Teams: 1 je Rettunghundestaffel
→ 1 Rettungshundeteam & 1 Helfer
- Geprüfter Gruppenführer Rettungshunde: 1 je Rettunghundestaffel

Bindend vorgegeben wird hiermit, dass eine Rettunghundestaffel aus mehreren Rettunghundeteams (mind. 2 Rettunghundeteams) bestehen muss. Davon muss jedes Team geprüft und einsatzfähig sein. Zudem ist Maßgabe, dass die Staffel durch einen Gruppenführer Rettungshunde angeleitet wird.

6.2 Material für Rettungshundeeinsätze

- Handfunkgeräte zur internen Kommunikation (Betriebsfunk 4x je Organisation)
- Handfunkgerät Digitalfunk (mind. 1x je Organisation)
- aktuelles topografisches Kartenmaterial 1:50 000, besser 1:25 000, auch digital
- Verkehrsfaltwarndreieck „Achtung Rettungshunde“
- Abseilgeschirr Hund (nur bei hubschraubergestützter Rettung oder Einsätzen in unwegsamem Gelände)
- Rechnerarbeitsplatz mit Drucker, Scanner und Kopierer
- Notstromaggregat*

- Kompass pro Rettungshundetrupp 1x
- GPS-Geräte pro Rettungshundetrupp 1x
- Einsatzrucksack (Verbandtasche DIN 13167, Beatmungsbeutel, Wasser für Hund und Mensch, Schreibzeug)

6.3 Einsatzbekleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Einsatzkleidung / PSA gem. Organisationsvorgaben (ist im Einsatz und Training zu tragen) und Zulassung für den Straßenverkehr
- Leistungsfähige Stirn-/Taschenlampe
- Funktelefon
- Einsatzdokumentationsmaterial (ETB, Stifte)

6.4 Ausstattung Rettungshund

- Halsbandplakette (ist vom Rettungshundeführer mitzuführen)**
- Beißkorb
- Suchgeschirr / Suchhalsband
- Suchleine
- Leuchtmarkierung

** die DLRG besitzt keine Plaketten. Als Nachweis gilt hier die Urkunde der bestandenen Prüfung

Notizen:

Notizen:

Notizen: